

Infobroschüre für Veterinärämter und Behörden

Gesundheit, Tierschutz und Veranstaltungswesen im Verein für Deutsche Schäferhunde (SV) e.V.

Vorwort

Der Verein für Deutsche Schäferhunde (SV) e.V. ist mit über 125 Jahren Erfahrung der weltweit größte Rassehundeverein, der sich mit der Zucht und Ausbildung des Deutschen Schäferhundes als leistungsfähigen und vielseitig einsetzbaren Gebrauchshund befasst.

Der Schutz der Gesundheit und das Wohl der Hunde ist eine grundlegende Voraussetzung für sämtliche Aktivitäten des Vereins. Gesundheit, Leistungsfähigkeit, Wesen und Belastbarkeit bilden die tragenden Säulen der Zucht und Ausbildungsarbeit.

Mit dieser Informationsschrift möchte der SV den zuständigen Behörden einen Überblick über die bestehenden Gesundheits- und Tierschutzmaßnahmen sowie über die Organisation des Veranstaltungswesens geben. Gleichzeitig soll aufgezeigt werden, welche Standards bereits heute aktuell umgesetzt werden und mit welchen zusätzlichen Maßnahmen der SV sein Gesundheits- und Tierschutzmanagement kontinuierlich weiterentwickelt.

1. Grundverständnis des SV

Der Deutsche Schäferhund wird als leistungsfähiger Gebrauchshund gezüchtet. Die Erhaltung seiner körperlichen Gesundheit, seines ausgeglichenen Wesens und seiner Belastbarkeit ist satzungsgemäßer Auftrag des Vereins.

Der SV verfolgt dabei folgende Grundsätze:

- Tierschutz als unverzichtbare Grundlage aller Aktivitäten
- Gesundheit vor sportlichem Erfolg
- Verantwortungsvoller Umgang mit dem Hund als Partner des Menschen
- Wissenschaftlich fundierte Zucht- und Gesundheitsprogramme
- Kontinuierliche Weiterentwicklung bestehender Standards

Gesundheit und Leistungsfähigkeit stellen dabei keinen Widerspruch dar. Vielmehr setzt ein leistungsfähiger Gebrauchshund eine hohe körperliche und mentale Belastbarkeit sowie eine umfassende gesundheitliche Vorsorge voraus.

2. Gesundheitsvorsorge in der Zucht

Der SV betreibt seit Jahrzehnten ein umfassendes Gesundheitsmanagement zur nachhaltigen Verbesserung der Gesundheit in der Population des Deutschen Schäferhundes.

Zu den wesentlichen Instrumenten der gesundheitlichen Zuchtlenkung gehören:

Hüftgelenksdysplasie (HD)

- Verpflichtende Röntgenuntersuchung ab dem 12. Lebensmonat
- Zentrale Auswertung
- Nachhaltige Dokumentation der Ergebnisse, statistische Erfassung der Befunde sowie deren Berücksichtigung bei der Ermittlung und Weiterentwicklung des Zuchtwertes
- Berücksichtigung der Ergebnisse in der Zuchtplanung, ausschließlich Tiere mit HD normal (A) oder fast normal (B) dürfen der Zucht zugeführt werden. Ellenbogendysplasie (ED)
- Verpflichtende Röntgenuntersuchung ab dem 12. Lebensmonat
- Zentrale Auswertung
- Nachhaltige Dokumentation der Ergebnisse, statistische Erfassung der Befunde

- Berücksichtigung bei Zuchtentscheidungen, ausschließlich Tiere mit ED normal oder fast normal dürfen der Zucht zugeführt werden.

Ellenbogendysplasie (ED)

- Verpflichtende Röntgenuntersuchung ab dem 12. Lebensmonat
- Zentrale Auswertung
- Nachhaltige Dokumentation der Ergebnisse, statistische Erfassung der Befunde
- Berücksichtigung bei Zuchtentscheidungen, ausschließlich Tiere mit ED normal oder fast normal dürfen der Zucht zugeführt werden. Weitere Gesundheitsprogramme
- Identitätskontrolle durch Chipkennzeichnung / DNA-Verfahren
- Wesensbeurteilungen, Ausdauerprüfungen und Leistungsprüfungen in verschiedenen Sportarten
- Körverfahren mit Gesundheits- und Belastungsbewertung
- Laufende wissenschaftliche Begleitung der Zuchtprogramme durch tierärztliche Hochschulen Ziel aller Maßnahmen ist die Fortsetzung der Verbesserung der Gesundheit, Belastbarkeit und Gebrauchsfähigkeit des Deutschen Schäferhundes.

3. Gesundheit und Tierschutz im Hundesport

Die Teilnahme an den Veranstaltungen (Prüfungen, Zuchtschauen, Körungen) setzt grundsätzlich voraus, dass der Hund gesundheitlich belastbar und uneingeschränkt leistungsfähig ist.

Es gelten insbesondere folgende Grundsätze:

- Kranke oder verletzte Hunde dürfen nicht teilnehmen.
- Hunde mit erkennbaren gesundheitlichen Beeinträchtigungen sind von den Verantwortlichen von der Teilnahme an der Veranstaltung auszuschließen.
- Die Verantwortung für die Teilnahmefähigkeit tragen sowohl der Eigentümer/Hundeführer als auch der Veranstalter.
- SV-Richter müssen Hunde bei Anzeichen einer Erkrankung, Verletzung oder aus sonstigen tierschutzrelevanten Gründen jederzeit – auch gegen den Willen des Hundeführers – von der weiteren Teilnahme an einer Veranstaltung ausschließen oder die Vorführung abbrechen sowie, sofern erforderlich, die Einleitung vereinsrechtlicher Maßnahmen veranlassen. Das Wohl des Hundes besitzt jederzeit Vorrang vor sportlichen Interessen.

4. Maßnahmen bei Veranstaltungen

Vor der Veranstaltung

Der Veranstalter stellt insbesondere sicher:

- geeignete Veranstaltungsflächen
- ausreichende Wasserversorgung
- ausreichende Schatten- und Wetterschutzmöglichkeiten, z. B. Pavillons in der Ablage
- Notfallmanagement
- Tierärztliche Versorgung entsprechend Größe und Art der Veranstaltung oder die jederzeitige Erreichbarkeit einer Tierarztpraxis bzw. Tierklinik

Während der Veranstaltung erfolgen insbesondere:

- Identitätskontrolle des Hundes
- Sichtkontrolle auf offensichtliche gesundheitliche Beeinträchtigungen
- Beobachtung des Hundes während des gesamten Veranstaltungsverlaufs
- Kontrolle der tierschutzgerechten Unterbringung in Fahrzeugen oder Anhängern
- Möglichkeit des sofortigen Abbruchs oder Ausschlusses bei gesundheitlichen Risiken

Nach der Veranstaltung

- Dokumentation und Auswertung relevanter Vorkommnisse mit dem Ziel der Weiterentwicklung bestehender Maßnahmen

5. Gesundheits- und Tierschutzmanagement im Gebrauchshundesport

Der Schutz der Gesundheit und des Wohles der Hunde hat bei allen Sportveranstaltungen des SV oberste Priorität. Aufbauend auf den bestehenden Regelwerken entwickelt der SV sein Gesundheits- und Tierschutzmanagement kontinuierlich weiter, um aktuellen wissenschaftlichen Erkenntnissen, tierschutzrechtlichen Anforderungen und den praktischen Bedürfnissen des Gebrauchshundesports gerecht zu werden.

Zu den wesentlichen Bausteinen gehören:

- Nachweis der Zucht- und Gesundheitsvoraussetzungen
- Tierärztliche Gesundheitsbescheinigung für Spitzensportveranstaltungen
- Bestätigung der Gesundheit durch den Hundeführer oder Besitzer am Veranstaltungstag
- Eingriffsrechte von Veranstaltungsleitung, SV-Richter und selbstverständlich durch einen Tierarzt
- Nachhaltige Dokumentation gesundheitlicher Vorfälle sowie möglicher Belastungsschäden

Diese Maßnahmen verfolgen das Ziel, ausschließlich gesundheitlich geeignete Hunde an Prüfungen und Wettkämpfen teilnehmen zu lassen und gleichzeitig den Anforderungen eines modernen Tierschutzmanagements gerecht zu werden.

Tierärztliche Gesundheitsbescheinigung

Zur weiteren Stärkung des Gesundheits- und Tierschutzmanagements ist vorgesehen, für überregionale und besonders anspruchsvolle Sportveranstaltungen seitens des Vereins künftig verpflichtend eine tierärztliche Gesundheitsbescheinigung einzuführen.

Dabei werden insbesondere überprüft:

- Identität des Hundes
- Allgemeiner Gesundheitszustand
- Klinischer Gesundheitszustand sowie tierärztliche Beurteilung der gesundheitlichen Eignung zur Teilnahme an der vorgesehenen Veranstaltung

Bestätigung der Gesundheit des Hundes durch den Hundeführer- oder Besitzer

Ergänzend bestätigt der Hundeführer am Veranstaltungstag, dass ihm seit der tierärztlichen Untersuchung keine Erkrankungen, Verletzungen oder sonstige gesundheitlichen Veränderungen seines Hundes bekannt sind, welche einer Teilnahme entgegenstehen.

Diese ergänzende Gesundheitsbestätigung entspricht einem im Human-Sport seit vielen Jahren bewährten Verfahren. So bestätigen Teilnehmer an Ausdauer- und Leistungssportveranstaltungen – beispielsweise Marathonläufer – neben

einer allgemeinen gesundheitlichen Eignung regelmäßig auch, dass ihnen zum Zeitpunkt des Starts keine gesundheitlichen Einschränkungen bekannt sind.

Auch bei einem Hund kann eine tierärztliche Untersuchung des Gesundheitszustands ausschließlich zum Zeitpunkt der Untersuchung bescheinigen. Zwischen Untersuchung und Veranstaltung können jedoch Veränderungen eintreten. Durch die zusätzliche Erklärung des Hundeführers/Eigentümers wird dessen Verantwortung ausdrücklich einbezogen. Er bestätigt, dass ihm seit der Untersuchung keine Erkrankungen, Verletzungen oder sonstige gesundheitlichen Beeinträchtigungen seines Hundes bekannt sind. Dieses zweistufige Verfahren aus tierärztlicher Gesundheitsbescheinigung und Gesundheitserklärung durch den Hundeführer/Eigentümer stellt einen sachgerechten und verhältnismäßigen Ansatz dar. Es verbindet eine objektive tierärztliche Beurteilung mit der Eigenverantwortung des Tierhalters und trägt sowohl dem Tierschutzgedanken als auch den praktischen Anforderungen des Veranstaltungsbetriebs Rechnung. Es orientiert sich an bewährten Standards des Human-Sports, bei denen die Teilnahmefähigkeit gleichermaßen auf einer medizinischen Einschätzung und der Selbstauskunft des Teilnehmers beruht.

Eingriffsrechte

Zum Schutz des Hundes verfügen Veranstaltungsleitung, SV-Richter und – sofern eingesetzt – der betreuende Tierarzt über klar definierte Eingriffsrechte. Sie können Hunde bei gesundheitlichen Bedenken jederzeit von der weiteren Teilnahme an der aktuellen Veranstaltung ausschließen oder den Prüfungsablauf unterbrechen, sofern dies zum Schutz des Tieres erforderlich ist.

Dokumentation und Auswertung

Gesundheitliche Vorfälle, Belastungsreaktionen oder sonstige tierschutzrelevante Ereignisse werden nachhaltig dokumentiert, ausgewertet und sanktioniert. Die gewonnenen Erkenntnisse dienen der kontinuierlichen Weiterentwicklung der Veranstaltungsorganisation sowie der Gesundheits- und Tierschutzstandards des SV.

Tierschutz- und Gesundheitsbeauftragte

Bei größeren Veranstaltungen kann zusätzlich ein verantwortlicher Ansprechpartner für Gesundheits- und Tierschutzfragen benannt werden, der Veranstaltungsleitung, Leistungsrichter und Veterinärbehörden unterstützt. In naher Zukunft wird der Verein für Deutsche Schäferhunde (SV) e.V. die Position eines vereinsinternen Tierschutzbeauftragten implementieren.

6. Rechtsgrundlagen

Die Maßnahmen des Vereins für Deutsche Schäferhunde (SV) e.V. basieren auf den geltenden gesetzlichen Vorgaben sowie den vereinsinternen und internationalen Regelwerken. Ziel ist die Sicherstellung eines tierschutzgerechten Veranstaltungs- und Prüfungswesens sowie einer verantwortungsvollen Zucht und Ausbildung.

Zu den maßgeblichen Rechts- und Regelwerken gehören insbesondere:

Staatliche Rechtsgrundlagen

- Tierschutzgesetz (TierSchG) als zentrale gesetzliche Grundlage zum Schutz des Lebens und Wohlbefindens der Tiere.
- Tierschutz-Hundeverordnung (TierSchHuV) mit Regelungen zur Haltung, Betreuung und Versorgung von Hunden.
- Weitere einschlägige veterinär- und ordnungsrechtliche Bestimmungen der Länder und Kommunen.
- Anordnungen und Auflagen der zuständigen Veterinärbehörden für Veranstaltungen.

Vereinsrechtliche Grundlagen des SV

Der SV verfügt über ein umfangreiches Regelwerk, das in vielen Bereichen über die gesetzlichen Mindestanforderungen hinausgeht. Hierzu zählen insbesondere:

- Satzung des Vereins für Deutsche Schäferhunde (SV) e.V.
- SV-Zuchtordnung
- SV-Körordnung
- Prüfungsordnungen des SV und VDH
- SV-Richterordnung
- Veranstaltungs- und Durchführungsbestimmungen

- SV-Ausbildungs- und Prüfungsrichtlinien
- Veterinär- und Tierschutzvorgaben für SV-Veranstaltungen
- Rechts- und Verfahrensordnung

Diese Regelwerke verpflichten alle Funktionsträger, Richter, Veranstalter und Teilnehmer zur Einhaltung hoher Standards im Tierschutz.

Nationale und internationale Regelwerke

Der SV ist Mitglied im Verband für das Deutsche Hundewesen (VDH) und unterliegt darüber hinaus den internationalen Regelwerken der Fédération Cynologique Internationale (FCI).

Hierzu gehören insbesondere:

- Internationale Prüfungsordnungen der FCI
- Internationale Zucht- und Veranstaltungsregelungen der FCI
- VDH-Rahmenordnungen sowie weitere tierschutzrelevante Regelwerke des VDH

Diese Regelwerke schaffen einheitliche Standards für die Durchführung von Zucht-, Prüfungs- und Sportveranstaltungen und ergänzen die gesetzlichen sowie vereinsinternen Vorgaben des SV.

7. Zusammenarbeit mit Veterinärbehörden

Der SV begrüßt ausdrücklich die enge Zusammenarbeit mit den zuständigen Veterinärbehörden.

Gemeinsames Ziel ist:

- der Schutz der teilnehmenden Hunde
- die Einhaltung der tierschutzrechtlichen Vorgaben
- transparente und nachvollziehbare Verfahren
- die kontinuierliche Weiterentwicklung von Gesundheits- und Tierschutzstandards.

Der SV steht für einen offenen, fachlich orientierten Austausch mit den zuständigen Behörden und unterstützt Maßnahmen, die dem Wohl der Hunde dienen und gleichzeitig den besonderen Anforderungen der Zucht und des Hundesports Rechnung tragen.

8. Fazit

Der Verein für Deutsche Schäferhunde (SV) e.V. verfügt über ein seit Jahrzehnten etabliertes und kontinuierlich weiterentwickeltes System zur Förderung der Gesundheit, Belastbarkeit und Leistungsfähigkeit seiner Hunde. Die verpflichtenden Gesundheitsuntersuchungen für den Zuchteinsatz, die umfassenden Leistungs- und Wesensüberprüfungen sowie die konsequente Berücksichtigung tierschutzrelevanter Anforderungen im Sport bilden die Grundlage für einen verantwortungsvollen Umgang mit dem Deutschen Schäferhund.

Mit der geplanten Einführung eines erweiterten Gesundheits- und Tierschutzmanagements für den Hundesport – bestehend aus tierärztlicher Gesundheitsbescheinigung, Gesundheitserklärung durch den Hundeführer, klar geregelten Eingriffsrechten sowie einer systematischen Dokumentation gesundheitlicher und anderer tierschutzrelevanter Vorfälle – setzt der SV seine Strategie einer kontinuierlichen Weiterentwicklung konsequent fort.

Der SV versteht Gesundheit, Leistungsfähigkeit und Tierschutz nicht als Gegensätze, sondern als untrennbare Bestandteile einer modernen Gebrauchshundezucht und eines verantwortungsvoll betriebenen Hundesports.